

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/132/2009/VI-83
Einreicher:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

Titel:

Neubau Tierheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau des städtischen Tierheimes auf der Grundlage der Vorplanung (siehe Anlage) mit einem Gesamtumfang in Höhe von 1.774.569,00 Euro.
2. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Änderungen in der Finanzierung sind entsprechend der gültigen Zuständigkeitsregelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 2, 11 Tierschutzgesetz, zuletzt geändert am 18.12.2007 (BGBL I, S. 3001) ▪ Runderlass des MRLU vom 03.09.1996, Behandlung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, ausgenommen herrenlosen wilden Tieren (MBL. LSA Nr. 54/1996) ▪ Empfehlungen des MLU des Landes Sachsen-Anhalt für das Halten von Tieren in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen vom Juni 2006 ▪ § 134 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert am 12.04.2006 (GVBL. LSA, Seite 248) ▪ Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Benutzung des Deiches Reichardtwall für den Umbau des Tierheimes vom 23.01.2008
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<p>BV 161/2008/VI-61 vom 04.06.2008 (Aufstellungsbeschluss B-Plan-Änderung „Schlachthof“)</p> <p>BV 344/2008/VI-60 vom 21.01.2009 (Aktualisierung Städtebauliche Rahmenplanung Sanierungsgebiet Nord)</p>

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Über das Konjunkturpaket II der Bundesregierung soll die Möglichkeit bestehen, Investitionen, die nicht nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen Anteilsfinanzierungen erhalten, zu finanzieren. Für den Neubau von Tierheimen gibt es weder eine Bundesförderung noch eine in Sachsen-Anhalt (so wird zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen der Ausbau und die Errichtung von Tierheimen mit bis zu 80 % von den Ländern gefördert). Die Stadt Dessau-Roßlau müsste demzufolge die Investitionskosten allein tragen. Deshalb hat die Stadt Dessau-Roßlau mit Datum vom 27.03.2009 sowohl an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als auch an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II beantragt. Da der Standort für das Tierheim im Sanierungsgebiet Nord liegt, konnte in Gesprächen mit dem MLV eine grundsätzliche Kostenanerkennung, aber unter Beachtung einer entsprechenden Quotierung und damit eine Teilfinanzierung aus der Städtebauförderung, erreicht werden.

Haushaltsstelle: 11400 94000

Gesamtausgabebedarf:	1.774.569,00 Euro	(alt: 1.890.000,00 €)
davon:		
. Herrichten und Erschließen	73.903,00 Euro	
. Bauwerk - Baukonstruktion:	955.361,00 Euro	
. Bauwerk - Technische Anlagen	233.110,00 Euro	
. Außenanlagen	235.095,00 Euro	
. Ausstattung	32.100,00 Euro	
. Baunebenkosten	245.000,00 Euro	
davon Fördermittel:	1.552.748,00 Euro	(alt: 1.653.700,00 €)
davon Eigenmittel:	221.821,00 Euro	(alt: 236.300,00 €)

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die gesetzlich erforderliche Unterbringung von Fundtieren, herrenlosen Tieren oder behördlich in Verwahrung genommenen Tieren liegt in der Zuständigkeit der Kommunen (Bürgerliches Gesetzbuch, Tierschutzgesetz, Runderlass des MRLU vom 03.09.1996). Aufgrund dessen betreiben die Kommunen entweder selbst Tierheime (größere Städte) oder übertragen diese Aufgabe örtlichen Tierschutzvereinen, vergleichbaren Einrichtungen oder Privatpersonen. Die Stadt Dessau-Roßlau bedient sich zur Erfüllung der genannten Aufgaben eines Tierheims, das im städtischen Eigentum ist und seit 1996 von einem örtlichen Tierschutzverein betrieben wird.

Das Tierheim befindet sich, nachweislich seit 1963, auf einer Hochwasserschutzanlage. Die ersten Anfänge könnten bereits auf die Jahre 1923/24 zurückgehen, als in örtlicher Nähe nach entsprechender Aufschüttung ein Dressurplatz für Polizeihunde genehmigt und betrieben wurde.

Mit Inkrafttreten des Wasserrechts nach Entstehen des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Nutzung von Hochwasserschutzanlagen genehmigungspflichtig, so dass bauliche Veränderungen, die 1995/96 im Tierheim stattfanden, einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die am 30.04.1997 erteilt wurde, bedurften. In dieser Zeit wurde seitens der Genehmigungsbehörde (damals Regierungspräsidium Dessau) und der Behörde, die für die Hochwasserschutzanlagen zuständig war (damals Staatliches Umweltamt Dessau/Wittenberg) die Forderung nach Verlagerung des Tierheimstandortes erhoben und die wasserrechtliche Erlaubnis demzufolge nur bis 31.12.2000 befristet.

Umfangreiche Bemühungen der Stadt Dessau, einen neuen geeigneten Standort zu finden, führten leider nicht zum Erfolg. Städtische Flächen, die verkehrsgünstig liegen und mit allen Medien erschlossen sind, liegen zu dicht an der Wohnbebauung. Das würde dazu führen, dass die Lärmrichtwerte nicht eingehalten werden. Standorte, für die dieses Problem nicht zutrifft, liegen in zu großer Entfernung und sind verkehrlich nicht gut erschlossen. Gerade Letzteres spielt für die Vermittlung von Tieren eine außerordentlich große Rolle. Für alle Interessenten, und das sind erfahrungsgemäß nicht nur PKW-Besitzer, muss das Tierheim gut erreichbar sein. Eine gute Vermittlung der Tiere, also die Abgabe der Tiere in ein neues Zuhause, ist sowohl aus Tierschutzgründen (eine neue Familie ist wesentlich besser als ein noch so gut geführtes Tierheim) als auch wirtschaftlichen Gründen (je mehr Tiere, desto höher die Kosten) von essenzieller Bedeutung.

Die folgende Statistik soll verdeutlichen, wie wichtig Vermittlungserfolge sind:

<i>Jahr</i>	<i>Tierbestand</i>		<i>Eingang</i>		<i>Ausgang</i>	
	Hunde	Katzen	Hunde	Katzen	Hunde	Katzen
1997	21	160	227	257	232	259
1998	18	167	214	242	211	226
2001	33	135	151	212	155	223
2002	29	147	117	254	124	254
2004	29	152	109	248	107	201
2005	31	140	144	252	152	302
2006	21	93	151	224	139	226
2007	17	134	124	289	128	248
2008						

Der jetzige Standort ist nach Prüfung aller Voraussetzungen und vor allem unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien der einzige geeignete Standort in Dessau-Roßlau.

Aufgrund dessen wurden im Jahr 2007 nochmals intensive Gespräche mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW - seit 2004 zuständig für Hochwasserschutzanlagen) geführt, um die Möglichkeit des Verbleibs des Tierheimes am jetzigen Standort zu erzielen. Nachdem die Stadt Dessau eine Planung vorgelegt hat, die die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt, hat der LHW seine Zustimmung erteilt. Die Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) hat mit Datum vom 23.01.2008 eine unbefristete wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt.

Die zwingende Voraussetzung für einen Verbleib des Tierheimes am Standort Reichardtswall ist eine Verlagerung auf dem Wall landeinwärts. Der Reichardtswall wurde bereits im Jahr 1997 saniert, wobei der Bereich des Tierheimes (ca. 410 m Länge) nicht in die Sanierung einbezogen werden konnte. Demzufolge gibt es für den Stadtteil Nord einen Deichbereich, der nicht den jetzigen Erfordernissen des Hochwasserschutzes entspricht. Im Bereich des Tierheimes liegt die Böschungsoberkante ca. 0,80 cm unterhalb des Bemessungshochwassers und damit ca. 1,50 cm unter der Ausbauhöhe der anschließenden Hochwasserschutzanlagen.

Die Böschungen sind in diesem Bereich ungedichtet, bestehen vorwiegend aus Bauschutt und sind bewachsen mit Buschwerk und Bäumen. Damit sind Standsicherheitsprobleme nicht auszuschließen.

Der jetzige Böschungsverlauf mit Ausleuchtung in das Hochwasserauslaufgebiet kann im Einlaufbereich zur Brücke der Wörlitzer Bahn zu gefährlichen Strömungswalzen führen, die Erosionen verursachen. In der Anlage wird letztgenanntes verdeutlicht.

Die jetzige Lage einzelner Tierhütten verhindert außerdem eine ordnungsgemäße Pflege des Deichabschnittes. Deshalb fordert der LHW seit Jahren eine Verlagerung des Tierheimes.

Nach ursprünglichen Planungen des LHW sollte der noch fehlende Bereich des Reichardtwalls im Jahr 2010 saniert werden. Da in den Jahren 2006 und 2007 allerdings deutlich weniger Mittel seitens des Landes für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt wurde, konnte der LHW sein Ziel, bis zum Jahr 2010 die Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen in Dessau abzuschließen, nicht erreichen. Das Jahr 2012 ist nunmehr die Zielstellung, wobei nach Aussage des LHW zu beachten ist, dass 2012 auch die EU-Förderperiode endet, die momentan für den Geldfluss (ELER-Förderprogramm, EFRE-Förderprogramm) auch im Hochwasserschutz sorgt. Was danach kommt, kann nicht vorhergesehen werden. Der LHW beabsichtigt nunmehr, im Jahr 2010 die Planung für den Reichardtwall zu beauftragen und 2011/2012 den Deichabschnitt zu sanieren. Bis dahin muss das Tierheim vom jetzigen Standort verschwunden sein.

Mit der aus Hochwasserschutzgründen notwendigen Umlagerung des Tierheimes wird gleichzeitig ein anderes dringendes Problem einer Lösung zugeführt. Seit 2006 gibt es im Land Sachsen-Anhalt mit der Richtlinie „Empfehlungen für das Halten von Tieren in Tierheimen“ eine gesetzliche Grundlage für einen Tierheimbetrieb, für deren Umsetzung die Stadt Dessau-Roßlau in der Pflicht steht.

Das ordnungsgemäße Betreiben von Tierheimen setzt im Wesentlichen u. a. die Einhaltung folgender Kriterien voraus:

- Sicherstellung des spezifischen Nahrungsangebotes
- ausreichendes Raumangebot für die Tiere
- Einhaltung tierartspezifischer Gruppengrößen
- Gewährleistung einer reizreichen Umgebung
- getrennte Unterbringung kranker Tiere
- Quarantänestation für neu hinzugekommene Tiere.

Das gegenwärtig betriebene Tierheim weist essenzielle Mängel auf. Dadurch entstehen den Tieren Schmerzen, Leiden oder sogar Schäden und ein gesunder, vermittelbarer Tierbestand ist nur bedingt zu erlangen oder zu erhalten. Die Räumlichkeiten sind zu klein bemessen. Aufgrund der derzeitigen Lage besteht absolut keine Möglichkeit einer baulichen Erweiterung. Die Katzenhäuser sind einfache Gartenbungalows mit bis zu 40 Tieren (vorgeschriebene Gruppengröße 12 Tiere), die sich nur ungenügend reinigen und desinfizieren lassen. Aufgrund dessen treten jährlich Pilzinfektionen auf, die sich nur schwer und mit hohem personellen und finanziellen Aufwand bekämpfen lassen. Es fehlt eine funktionsgerechte und ausreichend große Krankenstation. Deshalb können erkrankte Tiere derzeit nicht abgesondert werden und infizieren andere Tiere. Damit entstehen den Tieren vermeidbare Leiden, Schäden und Schmerzen. Außerdem werden erhöhte Behandlungskosten und verlängerte Aufenthaltszeiten im Tierheim verursacht. Erkrankte Tiere stellen erhöhte Haltungsanforderungen an ihre Umgebung (Wärmebedarf, Liegemöglichkeiten usw.), was auch wieder zu erhöhten Kosten führt. Aufgrund der baulichen Bedingungen (Holzhütten, die im Winter mit Strom beheizt werden müssen) entstehen ebenfalls hohe Betriebskosten (monatliche Strompauschale von 800,00 Euro).

Ein ausreichender Quarantänebereich kann aufgrund der räumlichen Bedingungen auch nicht ermöglicht werden, so dass neu eingelieferte Tiere in die Gemeinschaftszwinger kommen und bei Auftreten von Krankheiten bisher gesunde Tiere infizieren.

Für die Unterbringung von Wohnungshunden besteht im Winter nur die Möglichkeit der Nutzung des Heizungskellers, der aufgrund des Hochwassereinflusses bereits enorme bauliche Schäden aufweist und bereits bei einem mittleren Hochwasser, das fast jährlich zu verzeichnen ist, zur Tierunterbringung nicht genutzt werden kann. Da steht bereits das Wasser im Keller. Die baulichen Schäden beeinträchtigen auch eine wirksame Reinigung und Desinfektion.

Die genannten Defizite im Betrieb des Tierheimes sind eklatant, werden seit Jahren von den Amtstierärzten angesprochen und müssen deshalb in absehbarer Zeit behoben werden. Der Grundsatz der Tierschutzgesetzgebung besteht in der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen ist.

Bisher scheiterte der seit Jahren notwendige Umbau an der fehlenden Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Die Bedenken konnten vollständig ausgeräumt werden. Mit dem nunmehr möglich gewordenen Neubau des Tierheimes kann der Standort auch optisch aufgewertet werden und die Schuppenlandschaft am Rand des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches verschwinden

Als Anlage A sind die Projektunterlagen „Vorplanung Tierheimneubau“ beigefügt.

Anlage A: Vorplanung

Erläuterungen Gebäude, Außenanlagen, Haustechnik

Lageplan

Grundrisse und Schnitte

Außenanlagenplan

Kostenschätzung